

Niederschrift zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Obernhof

Sitzungstermin: Dienstag, 13.05.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus in Obernhof

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 19 vom 08.05.2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Volker Rack

- Ortsbürgermeister -

Von den Beigeordneten

Herr Markus Lotz

- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Frau Christin Velten

- 3. Beigeordnete, mit Ratsmandat -

Von den Ratsmitgliedern

Herr Andreas Rundt

Herr Tobias Yüksel

Frau Larissa Eitschberger

Herr Leif Jensen

Als Gäste:

Herr Dieter Pfaff

Herr Frank Otten

- Fa. Wi-Ernergy -

Herr André Kraus

- Fa. Wi-Energy -

sowie als Zuhörer:

Herr Karl Friedrich Merz

Herr Siegfried Jensen

Frau Katharina Haxel

Herr Hans-Christian Hahn

Es fehlen:

Von den Beigeordneten

Herr Oliver Podewils-Rauch

- Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat,
entschuldigt

Von den Ratsmitgliedern

Herr Uwe Haxel

- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung der Ortsgemeinde Obernhof;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 19 DS 17/ 0014
3. Bauangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Auftragsvergaben
6. Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1. Sachstand Glasfaser
 - 6.2. Termin Waldbegang
 - 6.3. Parkmöglichkeiten am Bahndamm
 - 6.4. Termin nächste Sitzung des Ortsgemeinderates
7. Verschiedenes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu der heute, Dienstag, den 13.05.2025 stattfindenden Sitzung des Ortsgemeinderates wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten schriftlich per Ratsinfosystem und im Mitteilungsblatt „VG Bad Ems - Nassau“ unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen.

Von neun Ratsmitgliedern sind sieben anwesend, so dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung der Ortsgemeinde Obernhof; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 19 DS 17/ 0014

Ortsbürgermeister Rack führt in das Thema der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage noch einmal zusammenfassend ein und übergibt danach das Wort an die Herren Frank Otten und André Kraus von der Fa. Wi-Energy.

Herr Otten und Herr Kraus stellen nochmals das geplante Projekt der Ortsgemeinde Obernhof „Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage“, vor.

Es erfolgt eine kurze Unternehmensdarstellung sowie die Präsentationen von Referenzobjekten der Wi-Energy in Trier, Kerig sowie Dresden.

Die Firma Wi-Energy hat -wie aus der vorgeführten Unternehmenspräsentation ersichtlich ist- mehr als 100 Mitarbeiter.

Nach Prognose von Herrn Otten wird die augenblicklich noch gewährte EEG Vergütung im Laufe der nächsten Jahre auslaufen.

Hierzu sollten Überlegungen zu einer alternativen Vermarktungsstrategie erfolgen.

Die geplanten Anlagen werden nach Aussage der Herrn Otten und Kraus komplett fernüberwacht und entsprechend gesteuert.

Die Anlagen im Bereich der Ortsgemeinden Geisig, Dessighofen, Oberwies und Dornholzhausen sollen nach gleichem Konzept erstellt werden.

Ob im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage auch eine Wasserstoffproduktion mit aufgebaut werden kann, ist augenblicklich noch offen. Hierzu wären aufgrund der hohen Herstellungskosten staatliche Förderprogramme als Investitionshilfe notwendig.

Die Photovoltaikanlage befindet sich auf einer Fläche von 5 ha, welche sich im Eigentum der Ortsgemeinde befindet und welche perspektivisch 5 MW an Leistung erreichen soll.

Besonders positiv in Bezug auf die Lage fällt der Umstand aus, dass in ca. 60 m Entfernung ein Netzverknüpfungspunkt zur Einspeisung vorhanden sei.

Auf Nachfrage führt Herr Otten aus, dass die aktuell bestehenden Verträge auf einer Laufzeit von 20 Jahren plus zweimaliger Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren beruhen.

Die Ortsgemeinde würde aus der Produktion der Anlage einen Beitrag in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde, mithin ein Gesamtertrag in Höhe von 300.000 € über die Gesamtlaufzeit erhalten.

Eine Abschreibung der Anlage erfolgt für die Investoren über 15 Jahre.

Als Investor kann Realeigentum in einer Größenordnung von > 30.000 € erfolgen.

Für den allgemeinen Zeitplan sei vorgesehen, dass die Flächensicherung im 4. Quartal 2023/24 erfolgen sollte, dies konnte bereits erreicht werden.

Eine entsprechende Kartierung der Anlage sollte im 2. Quartal 2025 zu realisieren sein.

Weiterhin sei geplant, einen Aufstellungsbeschluss am heutigen Tage durch die Ortsgemeinde Obernhof zu erhalten.

Sollte dies der Fall sein wird eine frühzeitige Beteiligung und Offenlage der Anlage im 3. Quartal 2025 erfolgen.

Ein entsprechender Satzungsbeschluss würde dann im 3. Quartal 2026 ergehen.

Mit der Baugenehmigung werde im 4. Quartal 2026 gerechnet.

Ein Baustart erscheint in 2027 als realistisch.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates erfolgt die Nachfrage, ob es eine Leistungsbeschränkung für die Einspeisung der Anlage in das Stromnetz gebe.

Herr Pfaff führt aus, dass bislang eine diesbezügliche Anfrage beim Netzbetreiber in einer Größenordnung von > 5 MW gestellt worden ist. Hier werde nach seiner Auffassung nach die Einspeisungsgrößenordnung durch die erfolgte Antragstellung gegenüber dem Netzbetreiber gesichert.

Weiterhin wird die Frage in dem Raum gestellt, welche Ingenieurgesellschaft für die Planung der Anlage zuständig sei. Herr Otten führt aus, dass die Firma Enviro-Plan die Planungsaufgabe übernommen hat.

Nach nochmaliger intensiver Beratung fasst Ortsbürgermeister Rack noch einmal die Einzelheiten der Beschlussvorlage zusammen und verliest diese dem Ortsgemeinderat.

Nach intensiver Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neu-roth“ gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Bauangelegenheiten

Entfällt.

TOP 4 Grundstücksangelegenheiten

Entfällt.

TOP 5 Auftragsvergaben

Entfällt.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 6.1 Sachstand Glasfaser

Ortsbürgermeister Rack teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass er Kontakt mit der Firma UGG bezüglich des aktuellen Standes in der Glasfaserversorgung aufgenommen hat.

Laut Aussage der UGG sollte die Lahnquerung in der nächsten Kalenderwoche erfolgen.

Es sei geplant, dass bis August 2025 die erste Phase der Teilnehmerversorgung abgeschlossen ist.

TOP 6.2 Termin Waldbegang

Ortsbürgermeister Rack erinnert an den am 18. Mai diesen Jahres vereinbarten Termin zum Waldbegang mit Herrn Forstrevierleiter Gieseler.

Der Termin startet um 10:00 Uhr morgens, Treffpunkt ist der Bereich Kreuzung Alte Poststraße/Fußweg zum Goethepunkt.

TOP 6.3 Parkmöglichkeiten am Bahndamm

Ortsbürgermeister Rack berichtet von einem erfolgten Treffen mit Vertretern der Deutschen Bahn.

Ab Januar bis Mai 2026 sollen keine Parkmöglichkeiten am Bahndamm mehr bestehen, da von April bis Mai 2026 die Strecke voll gesperrt und der Parkplatzbereich am Bahndamm für die Lagerung von Baugütern benötigt werde.

TOP 6.4 Termin nächste Sitzung des Ortsgemeinderates

Als Termin für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates ist der 17. oder 18. Juni 2025 geplant. Hier soll eine Vorstellung des Projektes "Wehrtüchtigung Hollerich" durch das Wasser Schifffahrtsamt erfolgen.

TOP 7 Verschiedenes

Entfällt.